## Antrag 75/II/2023 SPD- Unterbezirk Teltow-Fläming Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

## Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

## Schnellere Digitalisierung der Verwaltung durch einmaligen zentrale Datenschutzzertifizierung

- 1 Der Landesparteitag der SPD Brandenburg möge be-
- 2 schließen:
- 3 Die SPD Brandenburg setzt sich in Landtag und Lan-
- 4 desregierung dafür ein, dass auf Ebene der Landes-
- 5 oberbehörden für die Einführung neuer Fachsoft-
- 6 ware für die Unteren Landesbehörden spätestens ab
- 7 2024 eine zentrale Datenschutzzertifizierung, auf
- 8 jeden Fall barrierefrei, erfolgt.

9 10

## 11 Begründung

- 12 Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Fragen nach
- 13 der Leistungsfähigkeit und auch der Bürger\*innen-
- 14 freundlichkeit der modernen öffentlichen Verwal-
- 15 tung ist die Frage der effektiven Nutzung und des
- 16 Angebots digitaler Anwendungen und Werkzeuge
- 17 zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben.
- 18 Bürger\*innen erwarten zu Recht, entsprechend den
- 19 Vorgaben des Onlinezugangsgesetztes, das die ver-
- 20 bindliche Einführung von über 600 Verwaltungs-
- 21 dienstleistungen als digitale Angebote bereits bis
- 22 Ende 2022 vorsah, digitale Antragsmöglichkeiten zu
- 23 erhalten und die schnelle und effiziente Abarbei-
- 24 tung ihrer Anliegen mit Hilfe von digitalen Werk-
- 25 zeugen ("Tools") in der öffentlichen Verwaltung. Sei-
- 26 en es Terminvergabesysteme, Bezahlsysteme, di-
- 27 gital zugängliche Antragsformulare, Videosprech-
- 28 stunden oder auch die Abwicklung kompletter Ver-
- 20 Stunden oder aden die Abwicklung kompletter ver-
- 29 waltungsverfahren mit der Hilfe von Fachprogram-
- 30 men.
- 31 Dennoch wurden nicht nur- aber auch in Branden-
- 32 burg die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes bei
- 33 Weitem nicht eingehalten und legt bis heute nur ein
- 34 geringer Teil der avisierten Angebote digital vor. Zu-
- 35 dem verlässt sich Brandenburg nicht in allen Berei-
- 36 chen auf das auf Bundesebene abgestimmte "Einer
- 37 für alle"-Prinzip (EfA), nachdem einzelne Bundeslän-
- 38 der bestimmte Angebote entwickeln, die alle ande-
- 39 ren dann nachnutzen können.
- 40 So geht Brandenburg im Bauordnungswesen ei-
- 41 nen eigenen Weg und arbeitet seit vielen Jah-
- 42 ren am sogenannten "virtuelle Bauamt" als eige-
- 43 ner Lösung, die bis heute nicht funktioniert, wäh-

- 44 rend Mecklenburg-Vorpommern eine EfA-Lösung
- 45 für alle Bundesländer Schritt für Schritt zur Rei-
- 46 fe bringt. Zudem scheitert die Einführung neuer
- 47 Software oft am Datenschutz oder fehlenden IT-
- 48 Sicherheitsprüfungen, weil jeder Landkreis und jede
- 49 kreisfreie Stadt die Programme eigenständig daten-
- 50 schutzrechtlich und in Bezug auf IT-Sicherheit prü-
- 51 fen müssen. Nicht nur, dass Fachkräftemangel und
- 52 tarifgebundene Bezahlung die personelle Unterset-
- 53 zung dieser Aufgaben massiv erschwert, und durch
- 54 dezentrale Umsetzung der Aufgaben ein besonders
- 55 hoher Personalbedarf insgesamt entsteht.
- 56 Im Zweifel gilt die Einschätzung der Landesdaten-
- 57 schutzbeauftragten. Bestehen auf dieser Ebene Be-
- 58 denken, so führt das schlimmstenfalls zum Absehen
- 59 der Verwaltungen auf kommunaler Ebene von der
- 60 Einführung wichtiger und nützlicher digitaler Tools.
- 61 Bestenfalls wird die Einführung der Verfahren nur
- 62 auf die lange Bank geschoben.
- 63 Das führt dazu, dass sich die Digitalisierung ver-
- 64 zögert und bestimmte Verwaltungsleistungen in
- 65 Brandenburg langsamer und weniger effizient um-
- 66 gesetzt werden als in anderen Bundesländern.
- 67 Auch die vielfach geforderte Beschleunigung von
- 68 Genehmigungsverfahren wird so behindert.
- 69 Ein Mittel zur Reduzierung dieser Reibungsverluste
- 70 ist aus unserer Sicht die Einführung einer entspre-
- 71 chenden Prüfung und Kontrolle auf Ebene der Lan-
- 72 desregierung.
- 73 Das ist bei Datenschutzfragen unproblematisch
- 74 zentral machbar.
- 75 Sind die Datenschutzfragen auf Landesebene ein-
- 76 mal geklärt und ist ein entsprechendes Zertifikat er-
- 77 teilt, so muss nicht jeder Landkreis und jede kreis-
- 78 freie Stadt mit eigenem Personal die Aufgabe erneut
- 79 schultern.
- 80 Wenn diese sich auf die Prüfung und Einschätzung
- 81 von Verfahren beschränkt, die in den Unteren Lan-
- 82 desbehörden Anwendung finden sollen, ist aus un-
- 83 serer Sicht auch keine Verletzung der Kommunalen
- 84 Selbstverwaltungsrechte zu befürchten.
- 85 Im Gegenteil. Durch Entlastung der kommunalen
- 86 Ebene kann hier der weitere Prozessschritt, nämlich
- 87 die Schulung der Mitarbeitenden und Umsetzung
- 88 der Softwarenutzung verstärkt angegangen wer-
- 89 den. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt, der unbe-
- 90 dingt gegangen werden muss, um das Ziel einer zeit-
- 91 gemäß und effektiv arbeitenden öffentlichen Ver-
- 92 waltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu

93 erreichen.